

D

Dokumentation 6 Kinder sind den Erwachsenen gleichwertig, ihnen aber nicht gleich. Aufgrund der Entwicklungsatsache brauchen Kinder besonderen Schutz, besondere Förderung und besondere, kindgerechte Beteiligungsformen. Die in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen niedergelegten Rechte normieren insofern die Achtung vor den menschlichen Grundwerten von Kindern.

Kinderschutz Kinderrechte Beteiligung

Dokumentation zur Fachtagung
„Kinderschutz, Kinderrechte, Beteiligung –
für das Wohlbefinden von Kindern sorgen“
15. bis 16. November 2007 in Berlin



**Sozialpädagogisches Institut
im SOS-Kinderdorf e.V.**

Kinderschutz, Kinderrechte, Beteiligung

Mit Beiträgen von
Gerd Engels
Esin Erman
Rüdiger Ernst
Jana Frädrich
Klaus Hinze
Heike Jockisch
Christian Lüders
Jörg Maywald
Johannes Münder
Günther Opp
Elfriede Seus-Seberich
Wolfgang Sierwald
Britta Sievers
Mechthild Wolff



Inhalt

Dokumentation 6 der SPI-Schriftenreihe

Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.) (2008).
Kinderschutz, Kinderrechte, Beteiligung.

Mit Beiträgen von Johannes Münder; Günther Opp; Jörg Maywald;
Rüdiger Ernst; Christian Lüders; Esin Erman; Britta Sievers;
Gerd Engels, Klaus Hinze; Elfriede Seus-Seberich, Heike Jockisch;
Wolfgang Sierwald, Mechthild Wolff; Jana Frädriich.
München: Eigenverlag

ISSN 1435-3016
ISBN 978-3-936085-63-1

Redaktion: Dr. Kristin Teuber, Ernst-Uwe Küster, SPI

© 2008 SOS-Kinderdorf e.V. Alle Rechte vorbehalten.

Herausgegeben vom Sozialpädagogischen Institut im
SOS-Kinderdorf e.V.
Renatastraße 77, 80639 München
Tel. 0 89/1 26 06-4 32
Fax 0 89/1 26 06-4 17
info.spi@sos-kinderdorf.de
www.sos-kinderdorf.de/spi

Titeltext entnommen aus dem Beitrag von Jörg Maywald.

Schutzgebühr 3,50 Euro

- 5 Vorwort des SPI
- 8 **Johannes Münder**
Kindeswohl als Balance von Eltern- und Kinderrechten
- 23 **Günther Opp**
Wohlbefinden steigern, Entwicklungs- und Erfahrungsräume öffnen,
Verantwortungsübernahme ermöglichen
- 48 **Jörg Maywald**
Die Umsetzung der Kinderrechte als Leitbild in der Arbeit mit
Kindern und Jugendlichen
- 74 **Rüdiger Ernst**
Familiengerichtliche Maßnahmen zur Abwendung drohender
Kindeswohlgefährdungen und ihre Auswirkungen auf die Praxis
- 90 **Christian Lüders**
Kinderschutz – eine Aufgabe für Experten oder für alle Fachkräfte
der Kinder- und Jugendhilfe?
- 102 **Esin Erman**
Kinderschutz im Kontext interkultureller Öffnung
- 119 **Britta Sievers**
Kinderschutz über nationale Landesgrenzen hinweg
- 133 **Gerd Engels und Klaus Hinze**
Jugendschutz in der Mediengesellschaft – von „Muttizettel“
und LAN-Party

- 147 Elfriede Seus-Seberich und Heike Jockisch
Kinderschutz in den Einrichtungen des SOS-Kinderdorf e.V.
- 160 Wolfgang Sierwald und Mechthild Wolff
Beteiligung in der Heimerziehung – Sichtweisen von Jugendlichen
und Perspektiven für die Praxis
- 177 Jana Frädrieh
Partizipation von Kindern in der Großstadt – das Beispiel München
- 192 Die Autorinnen und Autoren
- 197 Der Herausgeber

Mit den gesellschaftlichen Anforderungen an Familien steigen auch die Erwartungen an die Erziehungskompetenz von Eltern. Sie stehen heute viel eher und stärker im Kreuzfeuer öffentlicher Kritik als früher. Familie zu leben, ist zu einer anhaltenden Herausforderung geworden. Sie zu bestehen, die Erziehungskompetenzen fortlaufend zu erweitern, um die Verantwortung als Eltern in ausreichendem Maß wahrnehmen zu können, hängt in erster Linie mit dem sozialen Umfeld und der Verfügbarkeit von Ressourcen zusammen. Zeit und Geld, aber auch angemessene familiäre Bewältigungsstrategien sowie ein Netz an nachbarschaftlicher und institutioneller Unterstützung bestimmen darüber, wie Familien ihr Zusammenleben gestalten können. Nicht allen Familien stehen gleichermaßen gute Bedingungen zur Verfügung. Eltern bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen, ist genuine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, auch in Sachen Kinderschutz. Wann und wie weitreichend öffentliche Erziehung hier Verantwortung zu übernehmen hat, ist eine Frage, mit der sich Theoretiker und Praktiker der Kinder- und Jugendhilfe seit geraumer Zeit intensiv beschäftigen.

In der Logik des Kinderschutzes, nach der kein Kind in seiner Familie zu Schaden kommen soll, gibt es Risikofamilien und solche, deren elterlicher Autonomie man vertraut. Wenn Mütter oder Väter bei der Erziehung ihrer Kinder scheitern, wird dies vorrangig auf ihr individuelles Erziehungsvermögen zurückgeführt, obgleich sozioökonomische Mangellagen längst als Ursachen für Dauerbelastung und Überforderung von Familien anerkannt sind.

Um Risikofaktoren für Mädchen und Jungen in ihrer Familie möglichst früh zu identifizieren, kommen in der Kinder- und Jugendhilfe vermehrt Screeningverfahren zum Einsatz. Für Eltern be-

deutet die Zuordnung zu einer Risikogruppe eine spürbare Kontrolle und auch Stigmatisierung. Sie trifft insbesondere benachteiligte Familien, da sogenannte Risikofamilien überwiegend in prekären ökonomischen und sozialen Verhältnissen leben. Die Kinder- und Jugendhilfe ist aufgerufen, ihr Vorgehen sorgfältig zu reflektieren, will sie nicht dazu beitragen, den Trend zur sozialen Kontrolle und Überwachung in unserer Gesellschaft zu verstärken.

Kinderschutz findet immer im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle statt. Kontrolle, verstanden als Achtsamkeit, als ein zuverlässiges In-den-Blick-Nehmen von Gefährdungssituationen für Kinder, ist klar zu unterscheiden von einer umfänglich überwachenden Kontrolle. Insofern besteht die professionelle Herausforderung mehr denn je darin, angesichts drohender Kindeswohlgefährdung ein partnerschaftliches Arbeitsbündnis mit den Eltern und damit ein ausgewogenes Verhältnis von Hilfe und Kontrolle herzustellen. Hilfreich hierfür wäre die anerkennende Akzeptanz, dass Überforderung potenzieller Bestandteil jeder Erziehung ist und es daher nicht als Versagen gewertet werden kann, Hilfe in Anspruch zu nehmen – schon gar nicht in prekären Lebenssituationen. Dies auch im Einzelfall zu vermitteln, wäre entlastend und Voraussetzung dafür, dass Mütter und Väter ihre situativen Belastungsgrenzen erkennen und eingestehen können.

Erfolg und Scheitern liegen heute ganz nah beieinander. Die Risiken werden dem Einzelnen auferlegt, ob er scheitert, liegt allein in seiner Verantwortung. Wen wundert es, dass Familien es als persönliche Unzulänglichkeit begreifen, wenn sie die zunehmenden Belastungen nicht mehr bewältigen können? Eltern zu stärken, heißt daher, ihnen durch Zuspruch und Unterstützung zu helfen, dem Druck zu widerstehen und Schwierigkeiten nicht per se als persönliches Versagen zu interpretieren.

Die Stärke einer Gesellschaft misst sich am Wohl der Schwachen. Im Lichte sich verschärfender und segregierender Lebenslagen ist der Auftrag des KJHG aktueller denn je: dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen, sie in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen sowie Benachteiligungen abzubauen. Demnach kann Kinderschutz nicht nur die bloße Abwehr von Gefahren für Kinder, wie Verwahrlosung, Misshandlung oder Missbrauch, bedeuten.

Kinder haben ihre eigene Sicht auf die Dinge, sie sprechen eine eigene Sprache, auch nonverbal. Angesichts der zunehmenden sozialen Probleme und unklarer Zukunftsperspektiven muss es Ziel sein, Kinder von Anbeginn zu stärken, damit sie auch unter unsicheren Bedingungen in der Lage sind, Verwirklichungschancen zu erkennen und zu ergreifen. Die beste Voraussetzung dafür ist, wenn ihre Rechte in allen Lebensbereichen verbindlich umgesetzt werden, wenn sie als Experten in eigener Sache anerkannt sind und so weit wie möglich an der Gestaltung ihres Alltags sowie an den Entscheidungen über ihr Leben beteiligt werden. Darum plädieren viele Fachleute dafür, die Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen.

Kinder und Jugendliche müssen dazu befähigt werden, sich erkennbar zu artikulieren, etwas aushandeln und sich auseinandersetzen zu können, Konflikte und Belastungen zu bewältigen, sich zu engagieren für eigene Interessen und die anderer – Kompetenzen, die sie für ein gelingendes Leben in der Gemeinschaft benötigen. Sie dabei zu unterstützen, wie sie in der zunehmenden Konkurrenz bestehen und Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten finden, wie sie vertrauensvoll leben und emotionale Sicherheit gewinnen, wie sie sich vernetzen und darin Stärke finden können – all das heißt, präventiv anzusetzen, lange bevor Gefährdungssituationen entstehen.

Damit schließt sich der Bogen. Wenn Mädchen und Jungen ihre Rechte kennen und lernen, ihre Lebenssituation einzuschätzen und darüber zu sprechen, wenn sie sich einmischen und wehren können, dann wird es ihnen viel eher gelingen, sich Unterstützung zu besorgen und sich vor Gefahren zu schützen. Unterstützen, loslassen und in der Nähe bleiben sowie sie von Anbeginn angemessen zu beteiligen, ist für junge Menschen auf lange Sicht sicher der beste Schutz vor Gefährdungen. Unabdingbar für kindliches Wohlergehen ist, mit bedrohlichen Situationen zurechtzukommen, ebenso wie es die Selbstwirksamkeit von Kindern und Jugendlichen stärkt, wenn sie sich beteiligen können. Beides sind Grundbedingungen für die Entwicklung zu willensstarken, einfühlsamen und sozial verantwortlichen Persönlichkeiten.